

► Laborleistungen

Fachärzte schicken Patienten immer häufiger für Laborleistungen zum Hausarzt

| Während sich schon früher Hausärzte darüber beklagt haben, dass Patienten vom Facharzt mit dem Wunsch nach Laboruntersuchungen kamen, hat dieses Verhalten seit dem 01.04.2018 noch zugenommen. Dabei kommen die Patienten mit z. T. flugblattähnlich aufgemachten Handzetteln in die Praxis. Hausärzte sollten in diesen Fällen differenziert vorgehen. |

Bei Patienten, die vom Facharzt mit dem Wunsch nach Laboruntersuchungen zum Hausarzt kommen, sind zwei Situationen zu unterscheiden:

1. Die Abklärung von Symptomen, die nicht in das Fachgebiet des Facharztes fallen.
2. Der Wunsch von Fachärzten, eine grundsätzlich fachärztliche Therapie durch Laboruntersuchungen zu überwachen.

Während bei der ersten Fragestellung eigentlich kein Problem bestehen sollte, gibt es bei der zweiten Konstellation einiges zu bedenken:

- Die Kontrolle einer verordneten Therapie ist zunächst einmal Aufgabe des verordnenden Arztes.
- Nur bei fachfremden Kontrollen ist eine Überweisung sinnvoll und obligat.
- Basis-Laboruntersuchungen sind für jeden Facharzt abrechenbar.
- Bei Laboranalysen spielt nicht nur die Budgetbelastung eine Rolle, sondern auch die Betrachtung allgemeiner Ausgaben wie Personal-, Raum- oder Energiekosten.

PRAXISTIPP | Prüfen Sie bei angeforderten Laborwünschen von Fachärzten zunächst, ob diese Laboruntersuchung nicht zur Aufgabe des Facharztes gehört. Falls nicht bereits eine Absprache besteht, empfiehlt es sich, mit dem Facharzt zu telefonieren, um Informationen über Praxisfallwert, Weiterbildung und Kennnummern auszutauschen. Entweder kommt es zu einer Einigung oder der Hausarzt sollte die Kooperation mit diesem Facharzt beenden und diesen auch darüber informieren.

► Leserservice

Fragen zur Abrechnung? Nutzen Sie das Wissen unserer Experten!

| Fragen zur Kassenabrechnung beantwortet Dr. med. Heinrich Weichmann, langjähriger Referent bei der KBV in Berlin. Bei Fragen zu Privatliquidation und IGeL hilft Ihnen Dr. med. Bernhard Kleinken, u. a. Herausgeber und Autor des GOÄ-Kommentars des Kohlhammer-Verlags. |

Schreiben Sie einfach eine E-Mail mit Ihren Fragen an aaa@iww.de, nutzen Sie Twitter (www.twitter.com/IWW_Arztpraxis) und Facebook (www.facebook.com/groups/abrechnungsforum sowie www.facebook.com/aaa.iww) oder faxen Sie uns (02596 922-99). Zudem finden Sie zahllose Beiträge in unserem Archiv unter www.aaa.iww.de.

Fällt die Laboruntersuchung in das Fachgebiet des Facharztes?



IHR PLUS IM NETZ
www.twitter.com/IWW_Arztpraxis